



Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV; Prüfauftrag der FDK vom 26.9.2020 für eine allfällige Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV); Vernehmlassung

P210348

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die EFV.

Begründung

Mit Schreiben vom 19. März 2021 sandte die Eidgenössische Finanzverwaltung eine Anpassung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung zur Anhörung an die Kantone. Der Regierungsrat lehnt die Änderung ab. Der Nationale Finanzausgleich funktioniert nach klaren Regeln. Diese Regeln sollen nicht im Nachhinein abgeändert werden.

